



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV II - Global Impact Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

213800A5KTINR38TJX25

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15.00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 15.00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in weltweit börsennotierte Unternehmen investiert, die auf eine messbare positive ökologische und/oder soziale Wirkung abzielen. Der Ansatz nutzt die Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, um die dringendsten globalen Probleme zu identifizieren und positive Auswirkungen zu erzielen. Der aktuelle UN-Rahmen umfasst eine Reihe von Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die sich im Laufe der Zeit ändern können, und der Investmentansatz wird sich entsprechend der UN-Agenda weiterentwickeln.

Durch die Bewertung der Fähigkeit von Unternehmen, bewusst positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen (d. h. Intentionalität), identifiziert der Investmentansatz Unternehmen, deren Produkte oder Dienstleistungen mit den Einflussfaktoren von abrdn übereinstimmen:

- Nachhaltige Energie,
- Kreislaufwirtschaft,
- Gesundheits- und soziale Versorgung,
- Wasser und Hygiene,
- Bildung und Beschäftigung,
- Nahrungsmittel und Landwirtschaft,
- nachhaltige Immobilien und Infrastruktur,
- Finanzielle Eingliederung,

Dieser Fonds orientiert sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und auch nicht mit dem Ziel ausgewählt wurde, das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Als Grundlage für die KPIs verwendet der Fonds die zugrundeliegenden SDGs und Indikatoren der UN. Auf diese Weise werden der positive Wandel, den ein Unternehmen bewirken kann, in Beziehung zu den übergeordneten globalen Herausforderungen gesetzt.

abrdn hat acht Säulen identifiziert, die die großen Herausforderungen von Klimawandel, nicht nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern und sozialer Ungleichheit in Angriff nehmen und mit der übergeordneten Agenda der UN in Einklang stehen, um Frieden und Wohlstand für die Gesellschaft und die Umwelt zu erzielen. Der Fonds bewertet inwieweit ein Unternehmen mit den acht Säulen des Impact-Rahmens von abrdn in Einklang steht.

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien und Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Zusätzlich zu den acht Impact-Säulen investiert der Fonds auch bis zu 10 % des Fondsvermögens in Impact Enablers. Dies sind Unternehmen, die unsere anderen Säulen ermöglichen und Produkte und Dienstleistungen liefern, die Teil einer erweiterten Wertschöpfungs-/Lieferkette sind.

Der Fonds wendet auch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt

oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden im Rahmen unserer Risikoanalyse zur ESG-Integration berücksichtigt.
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum ab, indem er weltweit in börsennotierte Unternehmen investiert, die positive messbare ökologische und soziale Wirkungen anstreben. Das Anlageuniversum des Fonds besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die vom Anlageteam aktiv analysiert werden und an Börsen weltweit, einschließlich in Schwellenländern, notiert sind. Der Fonds investiert in dieses Anlageuniversum auf der Grundlage des Global Impact Equity Investment Approach von abrdn, indem er in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erzielen können und deren Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten eine klare und signifikante Ausrichtung auf eine oder mehrere der Impact-Säulen von abrdn aufweisen. Der Ansatz von abrdn nutzt die Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, um die dringendsten globalen Probleme zu identifizieren und positive Auswirkungen zu erzielen. Der aktuelle UN-Rahmen umfasst eine Reihe von Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die sich im Laufe der Zeit ändern können, und der Investmentansatz wird sich entsprechend der UN-Agenda weiterentwickeln. Durch die Bewertung der Fähigkeit von Unternehmen, bewusst positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen (d. h. Intentionalität), identifiziert der Investmentansatz Unternehmen, deren Produkte oder Dienstleistungen mit den Einflussfaktoren von abrdn übereinstimmen: nachhaltige Energie, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Wasser und sanitäre Grundversorgung, Bildung und Beschäftigung, Ernährung und Landwirtschaft, nachhaltige Immobilien und Infrastruktur und finanzielle Inklusion, welche die Prioritäten der SDGs widerspiegeln. Mindestens 30 % der Unternehmensinvestitionen (einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung) müssen in Produkte oder Dienstleistungen fließen, die auf eine der Impact-Säulen ausgerichtet sind, um die Entschlossenheit des Unternehmens zu unterstreichen.

Unsere Impact-Strategie umfasst:

- Investitionen in Unternehmen, die eine attraktive finanzielle Rendite erzielen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für Umwelt und Gesellschaft leisten
- einen Bewertungsrahmen, der sich an den SDGs der Vereinten Nationen orientiert und darauf abzielt, die größten Herausforderungen der Welt anzugehen
- Fokus auf zielgerichtete, messbare Wirkungen, die die spezifischen Probleme bestimmter Regionen adressieren
- Dialog mit Unternehmen, um Zielgerichtetheit zu demonstrieren und eine aussagekräftige Berichterstattung über die Auswirkungen zu fördern

Bei der Verwaltung der Fondsstrategie streben wir danach:

- Sowohl attraktive finanzielle Renditen als auch positive soziale und ökologische Ergebnisse zu erzielen
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Unternehmensverhaltens drängen
- In Unternehmen zu investieren, die bewusst Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die zu messbar positiven sozialen und ökologischen Ergebnissen beitragen
- Die Unterstützung und Expertise unserer großen Aktienteams und ESG-Experten zu nutzen

Die Agenda 2030 der UN zur nachhaltigen Entwicklung stellt eine Orientierungshilfe für Regierungen dar, um Investitionen und Entwicklungen in eine nachhaltigere und erfolgreiche Zukunft zu lenken. Die

Agenda legt 17 nachhaltige Entwicklungsziele fest, um die dringendsten sozialen und ökologischen Gefahren der Welt in Angriff zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Agenda bieten sich Chancen, um einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und der Umwelt zu leisten und gleichzeitig langfristig finanziellen Wert zu schaffen. Aus diesem Grund steht unsere Impact Mission mit den wichtigen sozialen und ökologischen Themen im Einklang, die von den Nachhaltigkeitszielen identifiziert werden.

Die Portfoliomanager kombinieren die Analysen der Aktienteams mit den Erkenntnissen unserer ESG-Experten. Dadurch können wir bestimmen, inwieweit ein Unternehmen mit den acht Säulen des Impact-Rahmens von abrdn in Einklang steht.

Der Fonds investiert auch in Unternehmen, die Fortschritte in Bezug auf jede Säule ermöglichen, aber sich so weit hinten in der Lieferkette befinden, dass die Wirkung ihnen nicht direkt zugeschrieben werden kann. Anlagen in solche Unternehmen sind auf 10 % des Fondsvermögens beschränkt.

Der Fonds wendet einen gründlichen Researchprozess an, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen. Im Rahmen dieses Research wurden für jedes im Fonds gehaltene Unternehmen Key Performance Indicators (KPIs) oder angestrebte Ergebnisse festgelegt, um zu bewerten, wie Produkte und Dienstleistungen weltweit zu positiven sozialen und ökologischen Ergebnissen beitragen. Diese KPIs sowie Fallstudien und weitere Analysen werden jährlich im Impact Report des Fonds veröffentlicht, der den Investoren online zur Verfügung steht. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand des Engagements des Fonds in den acht Impact-Säulen und seiner Rolle als Impact Enabler gemessen.

Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden***

1. Mindestens 30 % der Unternehmensinvestitionen (einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung) müssen in die Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen fließen, die auf eine Impact-Säule ausgerichtet sind, um die Entschlossenheit des Unternehmens zu unterstreichen.
2. Eine Verpflichtung, mindestens 80 % des Vermögens in Anlagen zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 15 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 15 %.
3. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
4. Eine Verpflichtung, eine höhere Diversität im Vorstand im Vergleich zur Benchmark zu erreichen und
5. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem normativen Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Der Ansatz für Impact-Anlagen in globale Aktien („Global Impact Equity Investment Approach“) von abrdn, der auf www.abrdn.com unter Fonds und Informationsmaterialien veröffentlicht ist, reduziert das Anlageuniversum um mindestens 25 %.

Der Fonds nutzt die zugrunde liegenden Ziele und Indikatoren der SDGs der Vereinten Nationen als Basis für die KPIs seiner verbindlichen Verpflichtungen und verknüpft so die Fähigkeit eines Unternehmens, positiven Wandel herbeizuführen, mit diesen übergeordneten globalen Herausforderungen.

Mindestens 30 % der Unternehmensinvestitionen (einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung) müssen in die Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen fließen, die auf eine Impact-Säule ausgerichtet sind, um die Entschlossenheit des Unternehmens zu unterstreichen.

Um positive Wirkungen zu bewerten, berücksichtigen wir das Potenzial des Unternehmens, entschlossene, messbare positive Wirkungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erreichen. Wir sind der Ansicht, dass die wesentlichen Merkmale von Impact Investing darin bestehen, dass Investitionen zielgerichtet und messbar sein müssen. Unser Prozess wendet ein „Theory of Change“-Modell an. Dieses Modell bewertet die Inputs, Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen eines Unternehmens in drei Stufen der „Impact-Reife“: Zielgerichtetheit, Implementierung und Wirkung. Diese Stufen bauen aufeinander auf. Wir erwarten, dass Unternehmen sich von der Stufe Entschluss über die Stufe Umsetzung letztendlich zur Stufe Wirkung weiterentwickeln.

- Die Stufe „Zielgerichtetheit“ bedeutet, dass sich ein Unternehmen eines bestimmten sozialen oder ökologischen Problems bewusst ist und als Reaktion darauf in Produkte und

Dienstleistungen investiert. Um dies zu bewerten, prüfen wir unternehmensspezifische Faktordaten wie Strategie und Anlagen. Wir erwarten, dass mindestens ein Drittel des Investitionsbudgets des Unternehmens in Produkte und Dienstleistungen fließt, die mit unseren Säulen in Einklang stehen.

- Unternehmen, die von der „Zielgerichtetheit“ zur „Implementierung“ übergehen, sind in unserem „Theory of Change“-Modell von „Inputs zu „Aktivitäten“ gereift. Die Strategie und Investition des Unternehmens in Produkte und Dienstleistungen, die globale soziale und ökologische Probleme lösen, ist gereift und erreicht die Schwellenwerte für Umsatz und Wachstum, die wir für jede Säule festgelegt haben.

- Ein Unternehmen, das die Stufe „Wirkung“ unseres Modells erreicht hat, kann die Datenpunkte und Ergebnisse seiner Produkte und Dienstleistungen vorlegen. Das könnten beispielsweise Kohlenstoffemissionsreduktionen oder die Anzahl von Menschen, die Zugang zu Energie erhalten haben, sein. Wirkungen und Ergebnisse werden von uns bewertet und den Kunden in unserem jährlichen Impact-Bericht mitgeteilt.

Die Stufe „Zielgerichtetheit“ ist die Mindestanforderung für die Aufnahme in den Fonds, die Stufen „Implementation“ und „Impact“ weisen einen höheren Reifegrad auf. Wir investieren in Unternehmen in allen Stufen der Wirkungsreife und können so innovative Lösungen vom Konzept bis zur Umsetzung unterstützen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt. Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

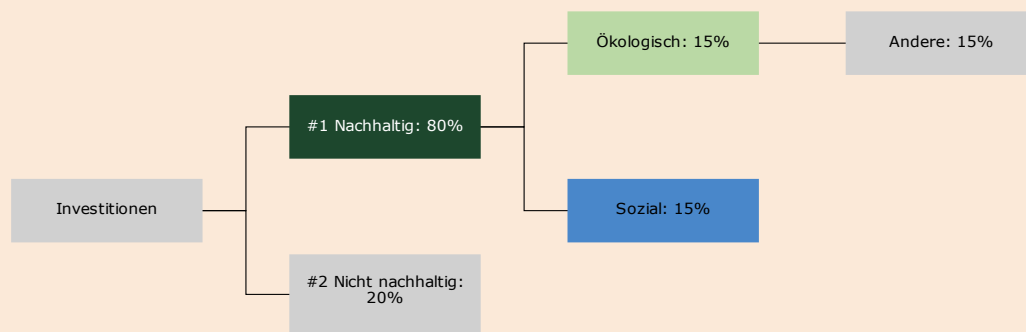
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen heranzieht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- #2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um irgendein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas

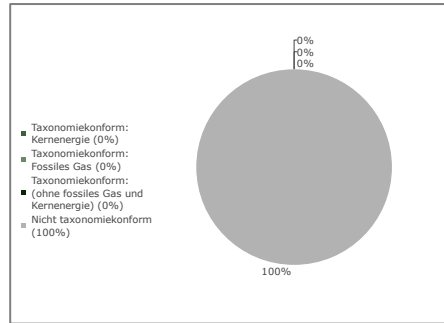
In Kernenergie

Nein

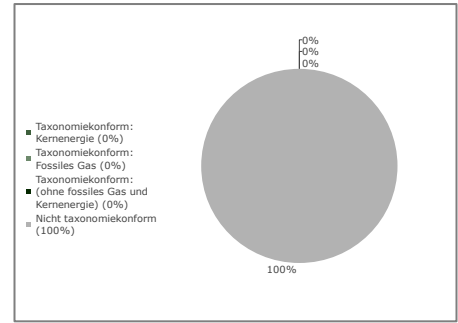
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit ökologischem Ziel, die nicht explizit an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig gelten, einschließlich Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zum Zwecke der Absicherung und des Liquiditätsmanagements.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.